

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 3 (1936)

Nachruf: Arnold Ritz von Burgdorf : 1855-1935
Autor: Schnell, Hugo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arnold Ritz von Burgdorf

Hugo Schnell

1855-1935

Das Bild gegenüber Seite 128 ruft die Erinnerung wach an einen stillen Mitbürger, der ein schlichtes Gedächtniswort in diesem Buch der Ortsgeschichte verdient. – Arnold Ritz, von Vaterseite in Burgdorf verbürgert, verbrachte sein ganzes Leben in unserer Stadt. Hochgesinnte Eltern vermittelten dem einzigen Kinde reiche Gaben des Geistes und des Gemütes. Wie er sie nützte, sichert dem Dahingeschiedenen ein ehrendes Andenken. Wir treffen ihn nicht in Geschäften, noch im Getriebe des öffentlichen Lebens. Sein Reich war die Schönheit der Natur und das Gute in der Menschenseele. Förderung dieser Ideale war sein Tagewerk. Er tat es nicht schwärmerisch und weltfremd; mit jedem Unterfangen erstrebte und erreichte er einen wohlbedachten Nutzen.

Im Gartenbau war er ein Meister, dessen Wissen und Können bewundert und gesucht war. Die Früchte seiner Arbeit, die reiche Erfahrung und den den eigenen Bedarf weit übersteigenden Ertrag, setzte er ein, um andere anzuregen und zu erfreuen. Schülergärten und öffentliche Grünanlagen machten ihm Freude und genossen seine fachkundige Unterstützung.

Den frohen Gewinn des Wanderns weit und breit im Schweizerland, den er Jahr um Jahr neu erlebte, ließ er die Kinder miterleben durch seine jahrzehntelange opferbereite Mitarbeit am Werk der Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder. Was er, als Junggeselle, nicht eigenen Kindern zugute lassen konnte, übertrug er vielfältig auf die heranwachsende Jugend seiner Heimatstadt. Mit reifer Ueberlegung und scharfem Verstand erkannte er, wo Hilfe nottat und verdient war. Planlos schenken entsprach nicht seiner Art; er sah darin kein nützliches Ziel. Wo er aber den Nutzen bejahte, setzte er sich mit inniger Anteilnahme am Schicksal seines Schützlings ein. Manchem jungen Menschen, begabt und fleißig, aber bar des Geldes,

zeigte er den Weg ins Leben; der Erfolg war seine Freude und sein Dank zugleich. Freundliche Beziehungen mit ehemals Betreuten, die seiner Hilfe längst entwachsen waren, verklärten seine letzten Tage.

Arnold Ritz hat am 10. Januar 1935, wenige Wochen vor seinem 80. Geburtstag, den irdischen Lebensgang beschlossen. Sein Wollen und Wirken für alles Gute bleibt erhalten. Durch letzte Willensverordnung ist die Gemeinnützige Gesellschaft von Burgdorf die Erbin eines bedeutenden Teils seines Nachlasses geworden. Diese im Mittelpunkt aller gemeinnützigen Arbeit unserer Stadt stehende Korporation bot ihm die Gewähr der Verwendung seines Hab und Gutes nach seinem Sinne. Dankbar wird dieser Auftrag erfüllt werden.